

# Amtsblatt

## Elektronisches Verkündigungsblatt des Flecken Salzhemmendorf



---

Bereitgestellt am 05.02.2026

Nr. 01/2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
--------------------	-------

### A.: Bekanntmachungen des Flecken Salzhemmendorf

Haushaltssatzung des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2026	2
---	---

**Haushaltssatzung  
des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in der Sitzung am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.576.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	25.555.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	50.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.575.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.160.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	222.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.850.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.627.700 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.199.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.425.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	28.210.700 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.627.700 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.000.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

- *entfällt* -

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 5.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Salzhemmendorf, den 04. Dezember 2025

gez. Pommerening

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hameln-Pyrmont am 05.02.2026 unter dem Aktenzeichen 10.1/ Au erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem (Werk-)Tage nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Fleckens Salzhemmendorf (09.02.-17.02.2026) zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 2, Zimmer 1, 31020 Salzhemmendorf, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzhemmendorf, 06.02.2026

Flecken Salzhemmendorf

- Der Bürgermeister -